Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

**Droßel & Leitzke GbR**

**Vollmacht**

**Den Herren Rechtsanwälten Hans Hermann Droßel, Detmar Leitzke, Alexander Droßel\*, Heinrich-Nordhoff-Straße 101, 38440 Wolfsburg**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -.

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Vertretung in mündlichen Verhandlungen und Abschluss von gerichtlichen Vergleichen (§ 141 III ZPO);
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
4. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über de Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahrens). Sie umfasst die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht) Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht gilt nicht für ein einem gerichtlichen Verfahren nachgehendes Verfahren über die Überprüfung oder Änderung der bewilligten Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe.

(\*Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis)

Ort, Datum Unterschrift